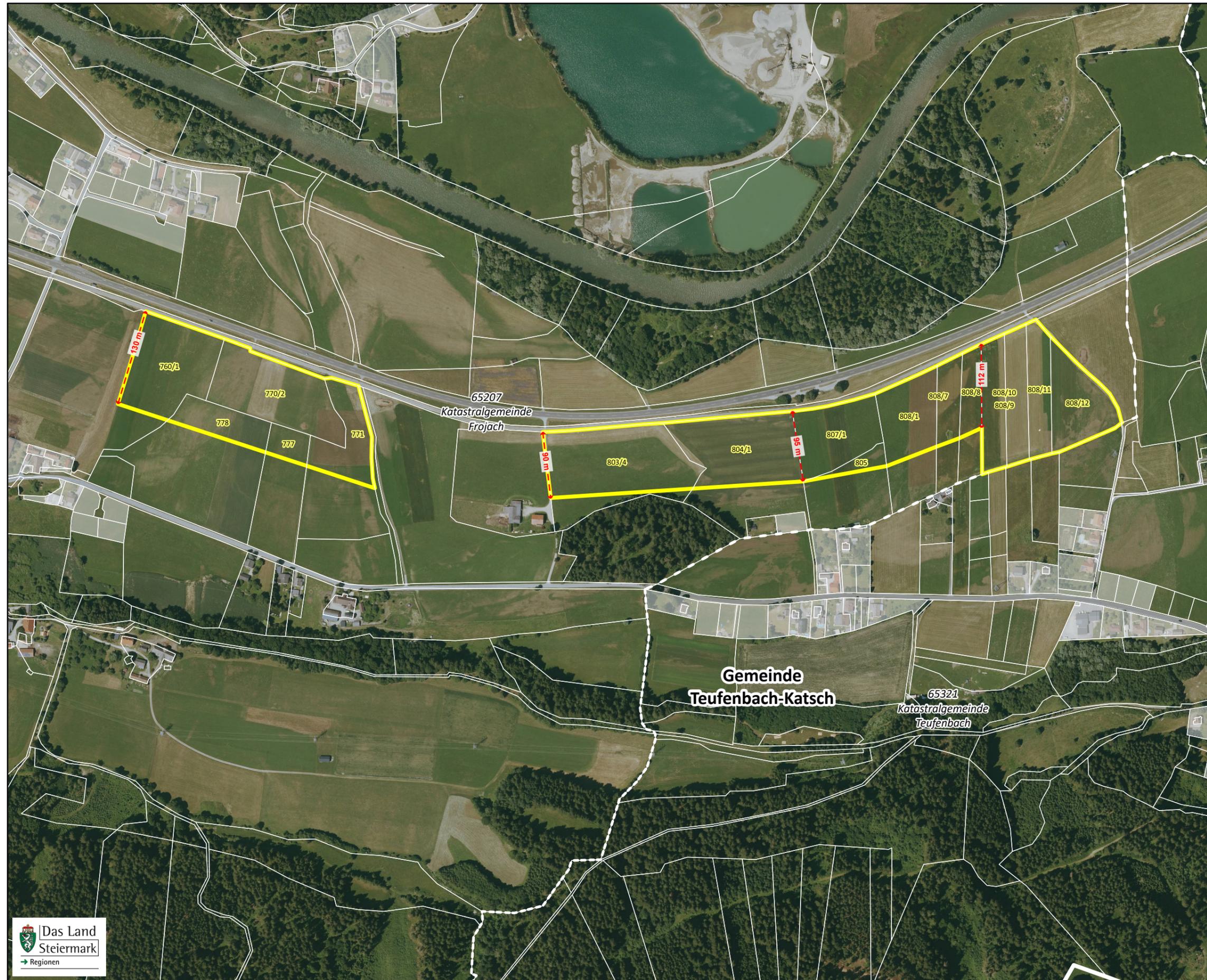


Standortgemeinde(n):
Teufenbach-Katsch



Spezifische Gestaltungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 4)

An den Außenrändern der Vorrangzone sind umlaufende Bepflanzungen in einer Mindestbreite von zumindest 10 m vorzunehmen, welche als lebensraumvernetzende Strukturelemente und Wildtierlebensraum dienen. Dabei ist insbesondere im östlichen Vorrangzonenteil auf die unterstützende Etablierung eines Korridors bzw. Trittsteinbiotops zwischen dem südlich gelegenen kleinen Waldstück und dem nördlich (durch die Straße von der Vorrangzone getrennten) Europaschutzgebiet Nr. 5 „Ober- und Mittellauf der Mur mit Puxer Auwald, Puxer Wand und Gulsen“ zu achten. Die konkrete Ausgestaltung der anzulegenden Bepflanzungen ist im Rahmen des Gestaltungs- und Pflegekonzeptes festzulegen.

Ergänzende Erläuterung zur Abgrenzung der Vorrangzone:

